

Stornobedingungen

Falls der Nutzer vom Vertrag zurücktritt, gelten folgende Bedingungen:

1. Als Ersatz für unsere Aufwendungen werden 100,00 € berechnet und einbehalten.
2. Bei kurzfristigem Rücktritt werden die Ausfallkosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.
Dafür gilt folgende Regelung:
 - 2.1. Rücktritt von Wochenendbelegungen mit bis zu 2 Übernachtungen und Kurzbelegungen mit max. 3 Übernachtungen (außer Feiertage):

ab 3 Monaten vor Belegungsbeginn	50 % der vereinbarten Nutzungskosten
ab 1 Monat vor Belegungsbeginn	100 % der vereinbarten Nutzungskosten
 - 2.2. Rücktritt von Belegungen ab 4 Nächten und durch Feiertage verlängerte Wochenenden von 3 Nächten:

ab 4 Monaten vor Belegungsbeginn	50 % der vereinbarten Nutzungskosten
ab 2 Monaten vor Belegungsbeginn	100 % der vereinbarten Nutzungskosten
3. Der Rücktritt ist schriftlich mitzuteilen, es gilt das Posteingangsdatum im Haus zur Grabentour.
4. Im Fall einer Ersatzbelegung des Hauses zur Grabentour können sich die Ausfallkosten um den Betrag verringern, der von dieser Gruppe aufgebracht wird.

Wir empfehlen Ihnen vorsorglich eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Bei Eintreten höherer Gewalt ist das Landesjugendpfarramt – Haus zur Grabentour berechtigt jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Geleistete Anzahlungen werden in voller Höhe erstattet, weitergehende Ansprüche des Nutzers bestehen nicht.

Der Nutzer erkennt die Hausordnung / Stornobedingungen an. Für einen gültigen Vertragsschluss ist die Rücksendung dieser Erklärung sowie die Überweisung der Anzahlung innerhalb von 14 Tagen ab Reservierung laut Reservierungsbestätigung Voraussetzung.

Ort, Datum

Aufenthaltsdatum

Unterschrift Nutzer